

Hygienekonzept des Idarer TV für den Outdoor-Sport (Familiensportpark, Beachvolleyballfeld,...)

- (1) Auf der Anlage (Familiensportpark, Beachvolleyballfeld) ist grundsätzlich für die Teilnehmer kein **Mund-Nasen-Schutz** notwendig.
- (2) Gemäß 26. CoBeLVO dürfen bei der Sportausübung **höchstens 25** nicht-immunisierte Personen und im Übrigen nur genesene, geimpfte oder diesen gleichgestellten Personen (Kinder bis einschließlich 11 Jahre, sowie Schülerinnen und Schüler) teilnehmen. Bei Erreichen der **Warnstufe 2** in einem Landkreis reduziert sich die Personenzahl auf **10** und bei Erreichen der **Warnstufe 3 auf 5 Personen. Die Anzahl der immunisierten bzw. diesen gleichgestellten Personen ist grundsätzlich nicht begrenzt.**
- (3) Im Außenbereich entfällt für alle Personen weiterhin die Testpflicht.
- (4) Vor Beginn der Veranstaltung müssen alle Teilnehmende die **Hände desinfizieren** (Desinfektionsmittel ist vorhanden). Fließendes Wasser steht auf dem Familiensportpark nicht zur Verfügung, am Turnerheim schon.
- (5) Teilnehmende mit Symptomen einer **Covid-19-Erkrankung** ist der Zutritt zu der Anlage nicht erlaubt.
- (6) Der Trainer (beauftragte Person) ist für die Einhaltung der Regelungen zuständig und **erfasst die Kontaktdaten** (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer) der anwesenden Personen.
- (7) Das TOI TOI (FSP) kann genutzt werden. In der Toilette steht ebenfalls Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- (8) Am Turnerheim können die Toiletten genutzt werden. Duschen ist im Turnerheim unter Einhaltung des Abstandsgebotes mit max. 2 Personen erlaubt. Die Einbahnregelung ist hierfür aufgehoben. Beim Betreten des Turnerheims ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen, der nur in den Sportstätten abgenommen werden darf.
- (9) Sollte der Familiensportpark noch durch eine weitere Gruppe genutzt werden ist auf eine räumliche Trennung der Gruppen zu achten. Dabei ist ein Abstand der beiden Gruppen von 3 Metern einzuhalten.